

WEISSENHORN - PFAFFENHOFEN - WITZIGHAUSEN - ROGGENBURG - BIBERTAL

Kirchgeldbitte 2013

für eine **lebendige Gemeindearbeit vor Ort**

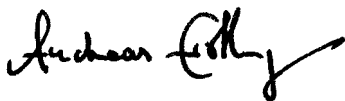


Einmal im Jahr bitten wir um das Kirchgeld zur Finanzierung unserer Gemeindearbeit. Das Kirchgeld kommt in voller Höhe unserer eigenen Kirchengemeinde zugute. Mit diesem Geld finanzieren wir die laufende Gemeindearbeit. Hier sind durch unsere neue Diakonin Dagmar Völskow neue Impulse hinzugekommen: eine wöchentliche Jungschargruppe, eine „Bibelwerkstatt“ für Kinder, ein monatliches Gedächtnistraining für Senioren und anderes mehr. Aber auch Renovierungsarbeiten werden mit diesem Geld finanziert. Im vergangenen Jahr haben wir nach über dreißigjähriger Nutzung die Sitzpolster im Augustana-Zentrum neu bezogen und eine attraktive Plakatwand im Eingangsbereich des Gemeindehauses geschaffen.

Wir danken allen, die uns im vergangenen Jahr mit ihrer Kirchgeldzahlung unterstützt haben. Insgesamt kamen 7.284,00 Euro zusammen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr, die Gemeindegarbeit zu finanzieren.

Das Kirchgeld richtet sich nach den Einkünften und Bezügen. Es beträgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen mindestens 5 Euro und höchstens 100 Euro. Bitte stufen Sie sich Ihren Einkünften oder Bezügen entsprechend selbst ein und überweisen Sie das Kirchgeld innerhalb der nächsten Wochen auf das Konto der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn Nr. 7 112 009 (BLZ 730 611 91) bei der VR-Bank Weißenhorn. Barzahlung im Pfarramt ist ebenfalls möglich. Wir danken ganz herzlich für Ihren Beitrag.

Im Namen des Kirchenvorstandes,
Pfarrer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Götting', with a long horizontal stroke extending to the right.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn



KIRCHGELDTABELLE

| Jährliche Einkünfte/Bezüge | Kirchgeld |
|----------------------------|-------------|
| ab 8.005,-- Euro | 5,-- Euro |
| ab 10.000,-- Euro | 10,-- Euro |
| ab 25.000,-- Euro | 25,-- Euro |
| ab 40.000,-- Euro | 45,-- Euro |
| ab 55.000,-- Euro | 70,-- Euro |
| ab 70.000,-- Euro | 100,-- Euro |

Die arme Kirchenmaus sagt: Danke!

Manche Kirchgeldzahler runden den Betrag dankenswerterweise zugunsten der Kirchengemeinde auf. In diesem Falle gilt für den aufgerundeten Betrag der Kontoauszug als Spendennachweis. Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen dürfen die Pfarrämter Spendenquittungen erst ab 200,- Euro ausstellen. Bis zu diesem Betrag wird jedoch der Kontoauszug als Nachweis vom Finanzamt anerkannt. Danke für Ihre Unterstützung!

